



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **18. Juni 2014** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013

Von der BH Rohrbach wurde am 28. April 2014 der Rechnungsabschluss 2013 überprüft. Der gegenständliche Prüfbericht liegt vor. Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass die RA-Überprüfung stattgefunden hat.

2.) Änderung des Dienstpostenplanes – Aufwertung des Schulwart-Dienstpostens von VB II/p2 auf VB II/p1 ad personam Heinrich Krenn

Gemäß Dienstzweigeordnung des Oö. Gemeindedienstes, LGBl. 75/2001, können Facharbeiter, welche ursprünglich auf einem p3-Dienstposten eingestellt worden sind, nach 10 Jahren zufriedenstellender Dienstleistung von p3 in p2 überstellt werden. Nach weiteren 10 Jahren mit zufriedenstellender Dienstleistung in p2 ist die Überstellung in p1 möglich. Dazu ist die Änderung des Dienstpostenplanes durch den Gemeinderat, Genehmigung dieser Dienstpostenplanänderung durch das Land OÖ. und schließlich ein Überstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes nötig.

Nachdem Schulwart Heinz Krenn mit 1. Oktober 2004 in die Entlohnungsgruppe p2 überstellt worden ist und seine Arbeit zufriedenstellend erledigt, hat der Gemeinderat beschlossen den Dienstpostenplan zu ändern und den Schulwart-Dienstposten von VB II/p2 auf VB II/p1 ad personam Heinrich Krenn aufzuwerten.

3.) Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel – Verschiedene Beschlüsse

Der Gemeinderat hat der Aufnahme der Gemeinde Herzogsdorf aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung als neues Mitglied des Wirtschaftsparks zugestimmt. Weiters wurde die Neuberechnung des Basiswertes für die Kommunalsteuer bei einem Standortwechsel eines Betriebes innerhalb der Gemeinde dahingehend geändert, dass als Basiswert die im Jahr des Umzuges bezahlte Kommunalsteuer festgeschrieben wird. Ebenfalls vom Gemeinderat genehmigt wurden die Anpassung des Aufteilungsschlüssels für die Kommunalsteuer an die jeweils aktuelle Bevölkerungszahl sowie die geänderte Fassung der Satzung des Wirtschaftsparks

4.) LEADER 2020 – Beschlussfassung über den Vereinsbeitritt und Genehmigung der Statuten, Genehmigung der Bewerbungsunterlagen und des jährlichen Mitgliedsbeitrages sowie Nominierung von GemeindevertreterInnen in die Generalversammlung des Regionalvereines

Für den Zeitraum 2015 bis 2023 werden sich die bisherigen Leader-Regionen Donau-Böhmerwald und HansBergLand als eine Region „Donau-Böhmerwald“ bewerben. Alle Gemeinden des Bezirkes Rohrbach mit Ausnahme von Schönegg und Afiesl sowie die Gemeinde Herzogsdorf aus dem Bezirk Urfahr Umgebung sollen im neuen „Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald“ Mitglied werden.

Im Gemeinderat wurden der Vereinsbeitritt und die Statuten beschlossen. Weiters hat der Gemeinde die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen auf die Vereinsorgane übertragen und den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 2,50 pro Einwohner und Jahr für die Jahre 2015 bis einschließlich 2023 genehmigt.

Schließlich wurden noch vier Vertreter für die Generalversammlung des Regionalvereines nominiert, und zwar: Bgm. Franz Saxinger, Vizebgm. Georg Ecker, GR Andrea Falkner und Grenzgänger-Obmann Wolfgang Baumüller.

5.) Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 2.17: Neuwidmung von Dorfgebiet, Grundstück PzNr. 3214/1, KG Kollerschlag (Kainberger, Mistlberg 25) - Beschlussfassung

In der GR-Sitzung am 24. April 2014 wurde der Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens betreffend die Liegenschaft Kainberger, Mistlberg 25, gefasst. Nachdem im Stellungnahmeverfahren keine Einwände von Ortsplaner Berghofer und von der Netz OÖ. GmbH (Energie AG) eingebracht worden sind und vom Land OÖ. mündlich mitgeteilt wurde, dass die gegenständliche Änderung genehmigt werden wird, hat der Gemeinderat einen positiven Änderungsbeschluss gefasst!

6.) Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Falkensteinstraße 8

Die Wohnung von Karin Friedl im Erdgeschoss des OÖ.Wohnbau-Hauses (ehem. GWB) Falkensteinstraße 8, welche ab 1. August 2014 neu vermietet werden kann wurde vom Gemeinderat an Karin Wurm, Rohrbacherstraße 13, 4154 Kollerschlag vergeben.

7.) Verkauf des Baugrundstückes PzNr. 1473/2, KG Kollerschlag (Siedlung Birkenfeld) an Wolfgang Pfeil und Stefanie Gabriel-Wögerbauer, Lamprechtswiesen 4, 4144 Oberkappel

Das Baugrundstück PzNr. 1473/2, welches sich in der Siedlung Birkenfeld östlich der Liegenschaft Neuhuber befindet, wurde an Wolfgang Pfeil und Stefanie Gabriel-Wögerbauer zum Preis von € 14,50 pro Quadratmeter verkauft. Das Grundausmaß beträgt 1.238 m², sodass der gesamte Kaufpreis €17.951,- ausmacht.

8.) Ankauf des Grundstückes PzNr. 1488, KG Kollerschlag (ehemaliger „Ringengerparkplatz) von Heinz Baumüller, Düsseldorf

Um bei der Gemeindestraße Brezergarten eine ausreichend breite Ausfahrt auf die Schöffgattern-Landesstraße zu bekommen, wurde überlegt einen Grundstreifen vom ehemaligen Ringengerparkplatz anzukaufen. Von Grundbesitzer Heinz Baumüller gab es allerdings nur eine Zusage für den Ankauf des gesamten Grundstückes

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Verkaufsangebot von Baumüller anzunehmen und das Grundstück zum Pauschalpreis von 15.000 Euro zu kaufen.

9.) Dringlichkeitsantrag: Aufnahme eines Bankdarlehens für die Finanzierung des Leitungsinformationssystems (LIS) für Kanal und Wasser

Das Darlehen mit einer maximalen Höhe von € 125.365,- wurde an die BAWAG P.S.K. vergeben. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich gemäß 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,87%. Mit Euribor-Tageswert vom 12. Juni ergäbe sich ein Zinssatz in Höhe von 1,104%.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.